Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/459

Der Bundesminister des Innern

III 3 - 310 616/1

Bonn, den 18. März 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Förderung von Abendgymnasien (Abendoberschulen)**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Kühn (Hildesheim), Stingl, Dr. Huys und Genossen**
— Drucksache V/223 —

Namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Für die institutionelle Förderung von Abendgymnasien (Abendoberschulen) in der Bundesrepublik Deutschland gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für andere höhere Schulen. Bei einem erheblichen Teil der Abendgymnasien handelt es sich um staatliche oder kommunale Schulen, deren Personal- und Sachaufwand die öffentliche Hand trägt. Private Abendgymnasien, die die Voraussetzungen nach der Vereinbarung der Kultusminister der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse an Abendgymnasien vom 3./4. Oktober 1957 erfüllen, erhalten — wie andere Ersatzschulen — Zuschüsse der Länder.

In allen Ländern wird darüber hinaus der Besuch von Abendgymnasien durch Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler gefördert, wenn die Voraussetzungen im einzelnen vorliegen. Die Regelung in den Ländern ist unterschiedlich. Das wirkt sich vor allem in der Höhe des anerkannten Bedarfs und der Prüfung der Bedürftigkeit aus. Die Mehrzahl der Länder legt den Förderungsmeßbetrag und die Einkommensfreibeträge des Honnefer Modells zugrunde. Das gilt vor allem im Abschlußjahr, in dem keine Berufstätigkeit verlangt wird. Einige Länder fördern nach freiem Ermessen und mit zum Teil erheblich geringeren Sätzen.

Soweit die institutionelle und die individuelle Förderung bei den Abendgymnasien Lücken aufweist, ist die Bundesregierung bereit, in Zusammenarbeit mit den Ländern zu prüfen, ob und in welcher Weise diese Lücken ausgefüllt werden können.

In Vertretung

Dr. Ernst

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51